

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2318</b>	

	21.10.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	28.11.2025	

**Betreff: Beirat Regionalentwicklung: Benennung von politischen Vertreter:innen für die aktuelle Wahlperiode**

**Beschlussvorschlag**

- a) Die Verbandsversammlung beruft je Fraktion ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied in den Beirat Regionalentwicklung für den Zeitraum der neuen Wahlperiode. Die hierfür vorgesehenen Personen werden am 28.11.2025 in der konstituierenden Sitzung benannt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits aktiven Mitglieder aus Wissenschaft und Forschung sowie Landesplanung für die weitere Mitwirkung im Beirat oder bei Ausscheiden aus ihren Ämtern deren Nachfolger:in anzufragen.

**Begründung:**

*Vorbemerkung*

Der Beirat Regionalentwicklung ist ein aus Politik, Wissenschaft und Forschung, Landesplanung und Wirtschaftsförderung besetztes Gremium, das den Regionalverband Ruhr seit 2012 strategisch und fachlich zu regionalen Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen im Ruhrgebiet berät (Drs. 13/0120, Drs. 13/1045 und Drs. 14/0044-1, Drs. 14/1685 und Drs. 14/1877).

Dazu zählten bisher insbesondere:

- Begleitung des Ideenwettbewerbs Zukunft Metropole Ruhr von 2012 bis 2013
- Begleitung des Beteiligungsprozesses Regionaler Diskurs zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr von 2013 bis 2024
- Mitwirkung an der Erarbeitung der Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr (2014)

- Mitwirkung an der Erarbeitung des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr (Erstauflage 2018, Aktualisierung 2022)

In Folge der Feststellung der Rechtskraft des Regionalplans Ruhr Ende Februar 2024 erfolgt eine Umbenennung von vormals Beirat Regionaler Diskurs in Beirat Regionalentwicklung (Drs. 14/1685).

### *Sachverhalt*

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode konstituiert sich der Beirat wie bereits in den Jahren 2015 (Drs. 13/0120) und 2020 (Drs. 14/0044) neu. Die Politikvertreter:innen werden für die jeweilige Wahlperiode durch die Fraktionen des Ruhrparlaments benannt; die Expert:innen planungsrelevanter Fachdisziplinen sowie die Vertreter:innen der Landesplanung werden durch die RVR-Verwaltung vorgeschlagen. Die Wirtschaftsförderung wird durch den Vorsitz der Geschäftsführung der Business Metropole Ruhr (BMR) vertreten.

Die bisherige Arbeitsweise mit mindestens zwei regulären Sitzungen pro Jahr sowie anlassbezogenen zusätzlichen Sitzungen wird auch in der anstehenden Wahlperiode fortgesetzt. Die Beratungsergebnisse des Beirats werden dem Planungsausschuss regelmäßig zur Kenntnis gegeben (Drs. 14/1877).

#### a) Nachbesetzung der politischen Beiratsmitglieder

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung je ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für den Beirat zu benennen. Die vorgesehenen Personen werden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.11.2025 für den Zeitraum der anstehenden Wahlperiode in den Beirat Regionalentwicklung berufen.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren folgende Personen im Beirat tätig, denen der RVR hiermit noch einmal recht herzlich für die engagierte Arbeit dankt:

Prof. Dr. Hans-Peter Noll	Vertreter CDU-Fraktion
Jürgen Brüggemann	Vertreter SPD-Fraktion
Svenja Noltemeyer	Vertreterin Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Thomas Boos	Vertreter FDP-Fraktion
Tomas Grohé	Vertreter Fraktion Die Linke
Ulrike Wilmshöver	Vertreterin AfD-Fraktion

#### b) Bestätigung der Beiratsmitglieder aus Wissenschaft, Forschung und Landesplanung

Die Verwaltung schlägt vor, die folgenden, bereits aktiven Mitglieder aus Wissenschaft sowie Landesplanung für eine Fortführung ihrer Mitwirkung im Beirat anzufragen.

Prof. Dr. Rainer Danielzyk	Professor für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Leibniz Universität Hannover
----------------------------	---

Prof. Dr. Stefan Gärtner	Geschäftsführender Direktor und Direktor des Forschungsschwerpunktes Raumkapital am Institut Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen
Dipl.-Ing. Michael von der Mühlen	Staatssekretär a.D. (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW) sowie Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Städtebau und Entwerfen und Institut für Städtebau und europäische Urbanistik der RWTH Aachen
Prof.in Dipl.-Ing. Yasemin Utku	Professorin für Städtebau und Planungspraxis an der Fakultät für Architektur der TH Köln und Inhaberin des Büros STADTGUUT in Bochum
Dr.in Sabine Weck	Stellvertretende wissenschaftliche Institutsleitung und Leiterin der Forschungsgruppe „Sozialraum Stadt“ am Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH in Dortmund
Dr.in Alexandra Renz-von Kintzel	Leiterin Landesplanung beim Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW

Für die BMR nimmt seit Januar 2024 Jörg Kemna, Vorsitzender der Geschäftsführung, an den Beiratssitzungen teil. Als Sprecher der RVR-Beigeordnetenkonferenz Planung/Mobilität nimmt Felix Blasch, Beigeordneter Stadt Mülheim a.d.R., an den Beiratssitzungen teil.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

## 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 0600013;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	120.000	124.000	127.000	131.000	135.000
Sachaufwendungen	50.000	35.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>170.000</b>	<b>159.000</b>	<b>147.000</b>	<b>151.000</b>	<b>155.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	120.000	124.000	127.000	131.000	135.000
Sachaufwendungen	50.000	35.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>170.000</b>	<b>159.000</b>	<b>147.000</b>	<b>151.000</b>	<b>155.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

## 2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

## 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

## 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Nolte, Johanna</b>	<b>Petzinger, Tana</b>	<b>R8 Regionalentwicklung</b>	
Akt.zeichen			